



Im Rathaus am Markt brennt wieder Licht

## Tourismus GmbH wieder in der City

In dieser Ausgabe

**Ilseburg** (Harz). Die Ilseburger Tourismus GmbH ist wieder Zuhause. In der vergangenen Woche haben Geschäftsführerin Angelika Lucht und ihre Mitarbeiterinnen den langersehnten Rückumzug in das alte Rathaus am Markt absolviert. Mehr als drei Jahre war die Tourismus GmbH im Bahnhofsgebäude in Ilseburg untergebracht. So lange sollte der Aufenthalt dort eigentlich gar nicht dauern, denn anfangs war nur eine größere Renovierung des Rathauses vorgesehen.

Doch dann, so erklärte Bürgermeister Denis Loeffke bei der Feier zur Wiedereröffnung, habe die Stadt 530000 Euro Fördergeld aus dem Programm „Kleine Städte und Gemeinden“ und aus dem Städtebauförderprogramm erhalten, die eine umfassende, allerdings auch zeitaufwändige Sanierung des Hauses ermöglichten. Hintergrund des Zeitverzugs war vor allem, dass das Fördergeld in mehreren Jahresscheiben zur Verfügung stand, so dass die Bautätigkeit mehrmals ruhte.

Erschwerend kam hinzu, dass eine ganze Reihe hölzerner Tragelemente erneuert werden musste, da sie im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte schlichtweg verfault waren. Vor allem Schwellen, aber der ohnehin gesperrte Balkon waren betroffen.

Die größten Kosten wurden übrigens durch die aktuell geltenden Brandschutzbestimmungen verursacht. So wurde die bis zum Beginn der Arbeiten noch existierende Holztrepp-



Das Team der Ilseburger Tourismus GmbH ist seit einer Woche wieder in den alten Räumen im historischen Rathaus am Markt zu finden.

pe ins Obergeschoss nicht mehr genehmigt. Statt dessen musste ein externes Treppenhaus mit einem Aufzug gebaut werden. Während das Treppenhaus fertiggestellt wurde, ist vom Aufzug bislang nur der Schacht vorhanden. Für den Kauf eines Fahrstuhls, die Kosten schätzt Bürgermeister Denis Loeffke auf etwa 50 000 Euro, fehlt zurzeit das Geld.

Dennoch hat sich mit dem Wiedereinzug der Tourismus

GmbH in das Rathaus die Erreichbarkeit für die Besucher der Stadt und die Einheimischen verbessert. Der Aufenthalt der GmbH-Mitarbeiterinnen am Bahnhof habe nach Schätzungen von Angelika Lucht allein beim Ticketverkauf etwa ein Drittel weniger Umsatz erbracht. Jetzt sind wieder die „alte Zahlen“ im Visier.

Im Bahnhofsgebäude wird es übrigens weiterhin ein wenig Tourismus geben, denn zumin-

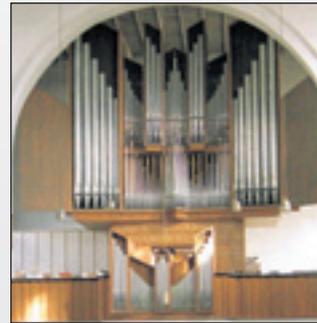
dest ein größerer Aufsteller mit Prospektmaterial und Touristen-Tipps soll künftig die „Erstversorgung“ an Informationen der mit der Bahn anreisenden Ilseburg-Besucher sichern.

Frisch renoviert präsentiert sich auch das Trauzimmer in der ersten Etage des Rathauses. Es soll noch in diesem Jahr erstmals wieder für eine Eheschließung genutzt werden, war aus dem Ilseburger Standesamt zu erfahren.



Straßenbau

Seite 2



Neue Orgel

Seite 3



Freigabe

Seite 4

### Gemeinsames Konzert

## Chöre singen in der Marienkirche

**Ilseburg** (Harz). Das gemeinsame Weihnachtskonzert des Ilseburger Frauenchores und des Männergesangsvereins „Volkchor Concordia“ ist für den heutigen Sonnabend, 12. Dezember, in der Ilseburger Marienkirche geplant. Um 16 Uhr soll es beginnen. Eintritts-

karten zum Preis von 5 Euro sind nur an der Tageskasse erhältlich, einen Vorverkauf gibt es noch Informationen der Chöre nicht.

Auf dem Programm stehen wieder weihnachtliche Lieder aus aller Welt - teils in verschiedenen Sprachen gesungen. Die

Liedbeiträge werden durch Rezitationen ergänzt. In der Konzertpause werden die Besucher mit Glühwein und Plätzchen bewirtet. Das Gotteshaus wird bei Bedarf beheizt.

Alle Freunde der Chormusik sind herzlich in der Marienkirche willkommen.

### Ilseburg

## Baumfällung

**Ilseburg** (Harz). Noch in diesem Jahr soll die Försterbuche, die an der Landstraße zwischen Ilseburg und Stapelburg steht, gefällt werden, informiert die Kreisverwaltung. Das Naturdenkmal sei von Pilzen befallen, so dass immer wieder Äste ausbrechen. Die Fällung diene der Abwehr von Gefahren, hieß es in einer Pressemitteilung.

**Blumenscheune**  
Andrea Ruppe  
Straße der Republik 18a  
36871 Darlingerode  
Tel.: 03945 601244  
blumenscheune2013@gmx.de

Am 12. und 13.12.  
sind wir beim  
1. Ilseburger Adventsmarkt  
im Kloster Ilseburg vertreten!

**STEUERBERATER**  
*Sven Rieger*

**STEUERBERATER**  
**FACHBERATER**  
für Unternehmensnachfolge  
(DSIV e.V.)

Schloßstraße 1  
D - 38871 Ilseburg  
Telefon: 039 452 - 4827 0  
Telefax: 039 452 - 4827 99  
mail@steuerberater-ruiger.de  
www.steuerberater-ruiger.de

**Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH** **IWG**  
Auf der See 40 • 38871 Ilseburg

Telefon (03 94 52) 81 81 und 80 89 90  
Telefax (03 94 52) 81 82  
e-mail: info@wobau-ilseburg.de  
www.wobau-ilseburg.de

Sprechzeiten:  
Dienstag 9.00 - 12.00, 12.30 - 18.00 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00, 12.30 - 14.00 Uhr

## Ampelfrei in den Winter Wernigeröder Straße ist fast fertig

**Ilseburg** (Harz). Die Wernigeröder Straße in Ilseburg steht unmittelbar vor ihrer Fertigstellung. In den vergangenen Wochen in der letzte Teil des Rohre für den Grenzgraben verlegt werden. Dazu war notwendig, den Verkehr mittels Ampel zu regeln. Inzwischen sind alle Anschlüsse verlegt und auch schon große Teile der Seitensteifen mit Erde verfüllt.

Die Ampelanlage soll zeitnah verschwinden und die Straße in der kommenden Woche offiziell übergeben werden. Eigentlich war die Fertigstellung der Straße erst für das kommende

Jahr geplant. Die Arbeiten sind aber von größeren Problemen verschont geblieben. Der milde Winter 2014/2015 sorgte auch dafür, dass alles wie geplant laufen konnte.

Im nächsten Jahr sind somit nur noch die Arbeiten zum Begrünen der Straße nötig. Dazu zählt auch das Anpflanzen neuer Kastanien. Es wird eine Sorte gepflanzt, die gegenüber den Schäden der Miniernotte resistent ist, denen derzeit viele alte Kastanienbäume ausgesetzt sind. Gepflanzt wird erst, wenn es die Vegetationsphasen der jungen Bäume erlauben.



In der Wernigeröder Straße werden gegenwärtig die letzten Arbeiten vor der Fertigstellung erledigt.



### Wunschzettel für den Weihnachtsmann

Der "städtische" Weihnachtsmarkt war in Ilseburg am Wochenende des zweiten Advent auf dem Marktplatz aufgebaut. Bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt war die Resonanz gut. Auch der

Weihnachtsmann bekam noch eine Menge Arbeit aufgedrückt - hier von Loreen Fischer, die einen Wunschzettel abgab und hofft, dass der ältere Herr in Rot ihn noch pünktlich abarbeitet.

### Nach den beiden ersten Wertungsrennen

## Toni Eggert führt im Rodel-Weltcup

**Ilseburg** (Harz). Der Ilseburger Rennrodler Toni Eggert ist mit seinem Doppelsitzer-Partner Sascha Benecken in der noch jungen Weltcup-Serie die bislang einzige Konstante im deutschen Team. Die beiden Athleten haben sowohl den

Auftakt Weltcup in Innsbruck-Igls als auch eine Woche später das zweite Weltcup-Rennen in Lake Placid (USA). An diesem Wochenende stehen Weltcup-Rennen in Salt Lake City an und da wollen die beiden den dritten Saisonsieg einfahren.

Eggert/Benecken sind in dieser Saison mit neuem Material unterwegs, an dessen Entwicklung u.a. auch die Thyssen-Krupp AG großen Anteil hat. Ziel der im Vorjahr begonnenen Zusammenarbeit ist Olympiagold im Jahr 2018 in Südkorea.

### Bürgermeister Denis Loeffke

## Unternehmen investieren weiter

Liebe Leserinnen, liebe Leser.

...die letzte Stadtratssitzung des Jahres 2015 umfasste eine umfangreiche Tagesordnung. So stand der Beschluss der Kindertagesstättenbeiträge ebenso auf dem Programm wie jener der Haushalte 2016. Daneben waren im öffentlichen Teil Beschlüsse zur Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Drogeriemarktes ebenso zu treffen, wie solche zur Erhebung von Strassenausbaubeiträgen. Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um die Neuvergabe des Grundstückes um die ehemalige Villa Sonnenschein im Geschwister-Scholl-Garten.

Die Sitzung begann mit einer Gedenkminute für den verstorbenen Stadtratsvorsitzenden a.D. Günter Abel. Im Anschluss wurde einstimmig die neue Beitragstabelle für die Kindertagesstätten der Stadt beschlossen. Die Erhöhungen wurden notwendig, da u.a. durch erhöhten Personalbedarf und gestiegene Lohnkosten etwa 500.000 Euro mehr als im Vorjahr geplant werden mussten. Von den Kosten der Kinderbetreuung von mehr als 4,1 Millionen

Euro, wovon nach Abzug der Zuschüsse rund 2,6 Millionen Euro bei der Stadt verbleiben, zahlen nun die Eltern etwas weniger als 35 % und die Stadt mehr als 65%. Vorausgegangen war eine intensive und kritische Diskussion mit der Elternschaft in den Ausschüssen. Die Prüfung des Beschlusses erfolgt durch den Landkreis Harz.

Völlig konträr verliert die Diskussion zum Haushalt 2016. Während Verwaltung und Bürgermeister den Entwurf verteidigten, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten, fühlten sich die Fraktionen von SPD und Linke unzureichend informiert. Dies, obwohl der Entwurf in allen Ausschüssen behandelt worden war und in den Fraktionssitzungen der benannten Parteien Auskunfts-personen Rede und Antwort gestanden hatten. Kurz vor der Abstimmung verließen die Oppositionsfraktionen den Saal, die CDU/FWD-Fraktion setzte die Sitzung planmäßig fort.

Im nichtöffentlichen Teil wurden zwei wichtige Verkaufsbeschlüsse gefasst. Das Unternehmen „Innowo Print AG“ will noch 2015 über 22000 Quadratmeter Fläche im Ge-

werbegebiet kaufen, um die Unternehmenserweiterung kurzfristig zu gewährleisten. Ein weiteres, neues Unternehmen möchte im Industriepark schnellstmöglich 25.000 Quadratmeter erwerben.

Desweiteren wurde die ehemalige „Villa Sonnenschein“ mit ca. 4700 Quadratmeter Fläche an einen Unternehmer verkauft, der dort drei neue Gebäude errichten möchte. Das gesamte Bauprojekt soll in Kürze öffentlich vorgestellt werden. Ein von der SPD eingebrachter Beschluss zur Fortentwicklung des Sportzentrum Eichholz wurde mit Änderungen der CDU/FWD-Fraktion gefasst, die von der Fraktion Die Linke/B90-Grüne beantragte Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400% hingegen abgelehnt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Boykotte weder in der großen Politik noch in unserem Städtchen sinnvoll sind.

Ich wünsche Ihnen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde, und einen guten Rutsch in das Jahr 2016

Ihr Denis Loeffke  
Bürgermeister

ILSEBURGER



WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT eG

Wohnen am Nationalpark Harz  
- wo andere Urlaub machen -

Hagenbergstr. 14A; 38871 Ilseburg

☎ 03 94 52 / 81 45 e-mail: iwg-eg@t-online.de

**KüchenTreff Scarlett**

Wir nehmen uns mehr Zeit für Sie.

Vereinbaren Sie Ihren ganz  
persönlichen Beratungstermin.

☎ 039452 9650



Unsere Öffnungszeiten:  
nur nach Vereinbarung

Rudolf-Breitscheid-Str. 8 · 38871 Ilseburg



Stiftung Kloster Ilsenburg plant Dauerleihgabe an die Stadt

## Neue Orgel für die Klosterkirche

**Ilsenburg** (Harz). In der Ilsenburger Klosterkirche St. Peter und Paul soll bald wieder eine Orgel stehen. Die Stiftung Kloster Ilsenburg hat mit Unterstützung eines Spenders ein passendes Instrument gekauft. „Wir hatten beim Kauf viel Glück, denn es passte Vieles zusammen“, sagte Stiftungsvorstand Rainer Schulze im jüngsten Hauptausschuss.

Dort erklärte er auch, warum der Kauf des Instruments so schnell erfolgen musste. Die Orgel stand bislang in der Mainzer Johanniskirche. Dort musste sie aber demontiert werden, da umfangreiche Ausgrabungen von Archäologen stattfanden. Danach soll das Mainzer Gotteshaus umgebaut werden, so dass die 1962 für die Kirche speziell angefertigte Orgel nicht mehr hinein passt. Rainer Schulze kamen dabei seine vielen Kontakte in die Kunstwelt zugute, so dass die Mainzer Johanniskirche das Instrument nach Ilsenburg verkaufte. Zum Kaufpreis hüllt sich Schulze in Schweigen.

Allerdings gab er den Preis für den Wiederaufbau des Instrumentes bekannt. 180 000 Euro sind veranschlagt. Wer die vie-

len tausend Teile gesehen hat, die nach dem Transport aus der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt nach Ilsenburg von Mitarbeitern des Bauhofes und vielen Helfern des Kloster-Fördervereins abgeladen wurden, der kann erahnen, dass der Wiederaufbau einige Zeit dauert.

Die Stiftung will versuchen, ohne städtisches Geld das Instrument an seinen neuen Platz zu bringen. Dazu hofft Rainer Schulze auf Zuwendungen von Institutionen wie Denkmalstiftung und Lotto Toto, aber es wird auch nicht ohne privates Geld gehen. Deshalb bittet er um Spenden, damit im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Wenn das Instrument steht, dann will die Stiftung die Orgel als Dauerleihgabe der Stadt zur Verfügung stellen, denn im Gegensatz zu allen anderen Gebäuden das Klosterareals befindet sich die Klosterkirche im Besitz der Stadt Ilsenburg.

Spendenkonto: Harzsparkasse  
IBAN: DE32 8105 2000 0300  
1888 03

BIC: NOLADE21HRZ  
Zweck: Orgelaufbau



So sah die Orgel an ihrem alten Standort in der Mainzer Johanniskirche aus. In Ilsenburg wird sie in leicht veränderter Form wieder aufgebaut.  
Foto: Johanniskirche Mainz

## Dank Spenden und Fördergeld Stadtbibliothek wird weiter modernisiert

**Ilsenburg** (Harz). Für die Stadtbibliothek Ilsenburg und ihren Förderverein geht ein erfolgreiches Jahr zu Ende. Im Sommer konnten mit Hilfe von Spenden neue Regale für den Kinder- und Jugendbereich angeschafft werden.

Die Spenden setzten sich wie folgt zusammen: 1000 Euro aus dem Topf des Herrenabends des Lions-Club, 400 Euro von den Stadtwerken Wernigerode und 800 Euro vom Förderverein der Stadtbibliothek. Damit ist der Raum für den Kinder- und Jugendbereich komplett neugestaltet und ausgestattet worden.

Anfang Juni gab es auch wieder Fördergeld für neue Medien vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt. Insgesamt konnten gemeinsam mit den Mitteln der Stadt 10000 Euro ausgegeben werden. 1240 neue Medien kamen so 2015 zu dem ohnehin gut ausgebauten Bestand der Bibliothek hinzu.

Auch der aktuelle Lese-Wettbewerb „Leseprinz gesucht“ ist ausgezeichnet angelaufen. Anfang Dezember haben sich 105 Mädchen und Jungen im Grundschulalter an der Aktion beteiligt. Die Aktion läuft noch bis zum 3. März des kommenden Jahres.



Dank vielfältiger Unterstützung konnte 2015 der Bereich für die Kinder- und Jugendbücher umgestaltet werden.

Stadtchef rechnet mit etwa 80 neuen Mitbürgern

## Asylsuchende werden 2016 erwartet

**Ilsenburg** (Harz). Im Jahr 2016 werden in Ilsenburg etwa 80 Asylbewerber erwartet. Sie werden der Stadt und ihren Ortsteilen vom Landkreis Harz zugewiesen. Nach Aussagen von Bürgermeister Denis Loeffke ist noch nicht abzusehen, um welche Personen aus welchen Ländern es sich handeln wird. Es wird aber damit gerechnet, dass ein Großteil der Asylsuchenden aus dem Kriegsgebiet in Syrien kommen, und eine sogenannte Bleibeperspektive haben wird. Die Stadtverwaltung hat die Absicht, die Menschen

dezentral in Wohnungen unterzubringen.

Bei der Eingewöhnung wollen auch zahlreiche Menschen ehrenamtlich helfen. Dazu hat sich bereits jetzt ein Netzwerk gegründet, das sich in fünf Arbeitsgruppen unterteilt hat. Das Netzwerk will sich in den Bereichen Kleiderkammer, Sprache/Sprachunterricht, Sport/Freizeit, Erstorientierung und Öffentlichkeitsarbeit betätigen. Der Raum für eine Kleiderkammer ist durch die Stadt bereits zur Verfügung gestellt worden und wird gegenwärtig durch

Ehrenamtliche hergerichtet. Wer sich in irgendeiner Form in die Arbeit des Netzwerkes einbringen möchte, der kann seine Hilfe unter der Mobilfunknummer (0170) 3316758 anbieten. „Gesucht werden Menschen, die den Asylsuchenden bei den ersten Schritten in der Stadt helfen. Das kann über Hilfe bei Sprachkursen oder die Begleitung bei Behördenwegen oder bei vielen anderen Dingen sein. Auch Vereine sind in dieser Hinsicht gefragt“, sagte ein Sprecher des Ilsenburger Netzwerkes.

### Steuererklärung? Kein Problem.

Verschenken Sie kein Geld, im Rahmen einer Mitgliedschaft ohne Einkommensteuererklärung gibt es keine Rückzahlung! Eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein. Einkommensteuererklärung.

Aktuell Lohnsteuerhilfeverein e.V.  
Beratungsstellenleiterin  
Martina Sulkowski

Hagenbergstr. 13  
38871 Ilsenburg  
Telefon: 03 94 52/80 94 58  
Funk: 01 70/9 39 50 13



[www.sulkowski.aktuell-verein.de](http://www.sulkowski.aktuell-verein.de)

seit 1948

REINECKE

HOLZBEARBEITUNG

**Vielfalt des  
Tischlerhandwerks**

- individueller Möbelbau, Küchen
- Verschattung – Schiebeläden, Klappläden
- Treppen
- Fenster und Türen
- gesundes Wohnklima – Allergikerservice
- gestalterische Beratung & Planung

Reinecke Holzbearbeitung  
Tel 039452 87976  
Fax 039452 88030  
info@reinecke-holzbearbeitung.de  
Friedensstraße 30 e  
38871 Ilsenburg

## 3. Advent

## Premieren für Märkte

**Ilseburg/Drübeck.** An diesem Wochenende wird es zwei Weihnachtsmarkt-Premieren im Stadtgebiet geben. Am 12. und 13. Dezember lädt das Kloster Ilseburg erstmals zu einem Weihnachtsmarkt ein. Im Refektorium, im Remter und im Brudersaal gibt es viel Handwerkskunst, weihnachtliche Leckereien und besinnliche Musik. Geöffnet ist der Markt jeweils von 11 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt einen Euro pro Person.

Eine Premiere bietet auch der Heimatverein „Wei Drübschen“ in Drübeck. Er veranstaltet am Sonnabend, 12. Dezember, von 14.30 bis 18 Uhr einen Weihnachtsmarkt im Vereinshaus in der Schulstraße (ehemaliger Kindergarten). Höhepunkt ist gegen 15.30 Uhr eine Aufführung der Kindergartenkinder.

Einen Adventsnachmittag gibt es in Drübeck zudem am Sonntag, 13. Dezember, im Kloster Drübeck. Von 14 bis 18 Uhr wird es viel Musik und weihnachtliche Überraschungen auf dem Klostergelände geben.



## Neuer Wasserspielplatz im Ilsetal ist fertig

Im Ilsetal ist im November ein neuer Wasserspielplatz gebaut worden. Er soll ab der kommenden Sommersaison für ein breiteres touristisches Angebot im Ilsetal sorgen. Der Spielplatz sollte eigentlich schon in diesem Sommer fertig werden, doch in der ersten Aus-

schreibung der Bauarbeiten fand sich keine Firma, die das Projekt umsetzen wollte. Deshalb musste erneut ausgeschrieben werden, was einige Wochen Zeitverzögerung mit sich brachte. Der Spielplatz liegt unmittelbar neben dem Kneipp-Becken.

## Bauprojekt beendet

## Linnebalken und Spielberg sind wie neu

**Darlingerode.** Der Ortsteil Darlingerode hat seit kurzem zwei neue, schmucke Straßen. Der Linnebalken und der Spielberg sind in den Sommermonaten komplett erneuert worden. 370 000 Euro hat der gesamte Ausbau gekostet, 200 000 Euro steuerte das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) als Fördergeld bei.

Das Projekt hätte eigentlich schon ein Jahr früher fertig werden sollen, denn bereits im Jahr 2013 sei, so Fachbereichsleiterin Ute Schwager-Löwe von der Ilseburger Stadtverwaltung, ein

entsprechender Förderantrag gestellt worden. Im Jahr 2014 wurde er genehmigt, doch das Hochwasser vom Sommer 2014 und seine Folgen für die ganze Stadt Ilseburg haben die Umsetzung verzögert.

Deshalb ist das Gros der Arbeiten erst in diesem Jahr erledigt und im Oktober beendet worden. Auf insgesamt 270 Metern sind die beiden Straßen und die sie verbindende Kreuzung erneuert worden. Neu sind auch die gesamten Versorgungsleitungen unterhalb der Fahrbahn.

Ebenfalls in das Projekt in-

tegriert wurde die Sanierung einer Gewässer-Stützmauer am Linnebalken. Hier wurde eng mit dem zuständigen Zweckverband kooperiert.

Zur offiziellen Freigabe Anfang November ist ein weiteres Stück des Darlingeröder Straßennetzes auf den neuesten Stand gebracht worden. Durch die Sanierung ist die Straße auch ein wenig breiter geworden, denn an der engsten Stelle beträgt sie jetzt 5,50 Meter. Die bisherigen „Nadelöhre“, die Verkehrsteilnehmer oft zum halten zwangen, sind jetzt nicht mehr vorhanden.

## Ehrung für Brockenlauf-Begründer

## Otto-Schulze-Straße

**Ilseburg (Harz).** Eine neue Straße im Gewerbegebiet „Industriepark“ wird den Namen des Brockenlauf-Begründers Otto Schulze tragen. Das hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. November beschlossen. Das Einverständnis der Nachkommen liegen der Stadt vor.

Schulze war es, der als begeisteter Läufer unbedingt einen Lauf zum Brocken organisieren wollte. Seine Idee setzte er am 12. Juni 1927 in die Tat um. Neben ihm starteten damals

16 weitere Läufer zum „1. Nationalen 20 km.-Brockenlauf“ und begründeten damit eine bis heute andauernde Tradition. Nach einer Stunde, 41 Minuten und 13 Sekunden erreichte der damals 24-jährige Schulze als Erster das Ziel in Ilseburg.

Inzwischen starten alljährlich Anfang September mehrere hundert Freizeidläufer zum Ilseburger Brockenlauf, der am 2. September des kommenden Jahres seine 46. Auflage erleben wird.

## Neues Angebot

## Hospizverein engagiert sich in Darlingerode

**Darlingerode.** Einen „Sonntag der Traurigkeit“ wird es ab Januar des kommenden Jahres auch in Darlingerode geben. Angeboten wird er vom Hospizverein Wernigerode und richtet sich an Menschen, die sich nach dem persönlichen Verlust eines Angehörigen traurig und einsam fühlen. Die Betroffenen haben es oft schwer, neue Kontakte in ihrem sozialen Umfeld zu finden. Hier möchte der Hospizverein ein Angebot unterbreiten, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen, Wege zu einer neuen „Normalität“ zu finden, gemeinsame Unternehmungen zu planen und sonntags nicht allein zu sein.

Mit Unterstützung der Pari-

tätischen Gesellschaft für Sozialarbeit Darlingerode werden die Treffs ab Januar 2016 an jedem letzten Sonntag im Monat in der Cafeteria der Einrichtung „Haus Oehrenfeld“ angeboten. Angesprochen sind hier Menschen aus Ilseburg, Drübeck, Darlingerode, aber auch anderen Orten der Nordharzer Region. Die Treffs finden jeweils von 11 bis 13 Uhr statt und sind kostenfrei. Um eine Spende zur Deckung der Unkosten (ca. 3 bis 5 Euro) wird gebeten.

Für Fragen von Interessenten steht Carola Stockmann, die Koordinatorin des Hospizvereins Wernigerode, unter der Mobilnummer (0151) 18782493 zur Verfügung.



Kindern der nahe gelegenen Darlingeröder Thomas-Mann-Grundschule haben mit einem kleinen Programm die sanierten Straßen freigegeben.

## Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288) sowie dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFoG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA 2003, 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA 2013, 38), hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) in seiner Sitzung am 25. November 2015 folgende KiTa-Kostenbeitragssatzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Ilsenburg (Harz) haben und nach § 3 KiFoG einem Anspruch auf Betreuung unterliegen.

### § 2

#### Kostenbeiträge

Die Stadt Ilsenburg (Harz) erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Eine mögliche Übertragung der Erhebung der Kostenbeiträge auf freie Träger und der Tagesmütter wird gesondert geregelt.

### § 3

#### Schuldner der Kostenbeiträge

(1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Personensorgeberechtigten der Kinder in Tageseinrichtungen oder in Tagespflegestellen, die die Betreuung des Kindes in der Einrichtung veranlasst haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 4

#### Entstehen und Ende der Schuld

Die Schuld zur Zahlung der Kostenbeiträge entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle für Kinder und endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (Abmeldung oder Ausschluss).

### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Kostenbeiträge sind als Monatsbetrag zu entrichten. Der jährliche Kostenbeitrag beträgt zwölf Monatsbeiträge.

(2) Die Gebühren für die Benutzung sind am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.

(3) Die Entgelte auf Grundlage der Betreuungsverträge für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder sind jährlich jeweils zu Beginn eines Schuljahres fällig.

(4) Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren. Eine Zahlung der Kostenbeiträge für die Benutzung direkt in der Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Gebühren für die Nachmittagsverpflegung der Hortkinder können direkt in der KiTa gezahlt werden.

### § 6

#### Kostenbeiträge für die Benutzung

(1) Die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen oder der Tagespflegestelle sind auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

(2) Wird ein Kind innerhalb eines Monats in eine Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflegereinrichtung aufgenommen, sind die vollen Kostenbeiträge für den Monat zu zahlen.

(3) Der Kostenbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflegestelle für das betreffende Kind frei gehalten wird.

### § 7

#### Tagespflege

(1) Für die Betreuung in Tagespflege gelten die Paragraphen der Satzung gleichlautend, ausgenommen § 9 KiTa-Kostenbeitragssatzung.

(2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge bilden die Nachweise der Tagesmutter.

### § 8

#### Höhe und soziale Staffelung der Kostenbeiträge

(1) Die Höhe der Kostenbeiträge ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung. Die Tabelle ist Bestandteil dieser Satzung und kann bei der KiTa-Leitung ein gesehen werden.

(2) Grundlage für die Höhe der Kostenbeiträge sind die Regelungen des KiFoG.

(3) Ab dem 1. Januar 2014 ergeben sich aus § 13 Abs. 4 KiFoG für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, ein Gesamtkostenbeitrag von 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, maximal jedoch die Summe der jeweiligen Beiträge nach Abs. 1 Satz 1. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.

### § 9

#### Sonstige Gebühren

Bei einer verspäteten Abholung des Kindes aus der Kindertageseinrichtung sind 20,00 € pro angefangener Stunde außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit durch den Kostenschuldner gem. dieser Satzung zu entrichten.

### § 10

#### Festlegung der Kostenbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Stadt Ilsenburg (Harz) erlässt bei Aufnahme oder bei Änderungen der Gebühren einen Bescheid an die Schuldner, aus dem die Höhe der Kostenbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen gleichzeitig betreuten Kinder der Familie mit Kindergeldanspruch ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, werden die Gebühren in Höhe des für das erste Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder sind bei dem Träger der KiTa unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, wird bei Bekanntwerden der für die Gebührenhöhe maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Zeitpunkt der eintretenden Änderung die dann maßgebliche Gebühr erhoben.

(4) Sollte die Übertragung auf freie Träger und Tagesmütter nicht zustande kommen bzw. aufgehoben werden, sind die Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegereinrichtungen betreuten Kinder unter Vorlage der notwendigen Unterlagen umgehend der Stadt Ilsenburg (Harz) mitzuteilen.

### § 11

#### Übernahme der Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Ein entsprechender Bescheid ist dem Träger der KiTa unverzüglich vorzulegen.

### § 12

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 20. November 2013 außer Kraft.

Ilsenburg (Harz), 26. November 2015

  
Lothar  
Bürgermeister



(Siegel)

Betreuungsstunden	Krippe	Kindergarten	Hort
10	200,00 €	130,00 €	
9	190,00 €	125,00 €	
8	180,00 €	120,00 €	
7	170,00 €	110,00 €	
6	155,00 €	100,00 €	75,00 €
5	140,00 €	90,00 €	65,00 €
4			55,00 €
3			45,00 €
2			35,00 €
Ferienhort: 10 € / Tag			
20,00 € monatl. Für die 11. und 12. Betreuungsstunde bei einer Betreuung außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Ilsenburg (Harz)			

Aufgrund der §§ 8, 99 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 KAG LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560) hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner Sitzung am 25.11.2015 folgende 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung) beschlossen:

### 1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)

#### Zu § 1 Allgemeines

Die Formulierung „ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen“ im § 1 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 24.03.2010 wird geändert in „der Verkehrsanlagen“.

#### § 1 Abs. 1 lautet nun wie folgt:

##### § 1 Allgemeines

(1) Zur anteiligen Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkanlagen) erhebt die Stadt Ilsenburg (Harz) - sofern Erschließungsbeiträge nach dem § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.

#### Zu § 10 Entstehung der sachlichen Beitragspflicht

Der Teilsatz im § 10 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragsatzung vom 24.03.2010 „und in den Fällen von Abs. 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen“ wird gestrichen.

#### § 10 Abs. 4 lautet nun wie folgt:

##### § 10 Entstehung der sachlichen Beitragspflicht

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Bauprogramm fertiggestellt sind und der Beitrag berechenbar ist.

Die 1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg, den 01.12.2015



### Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

#### Bebauungsplan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften - Aufstellungsbeschluss -

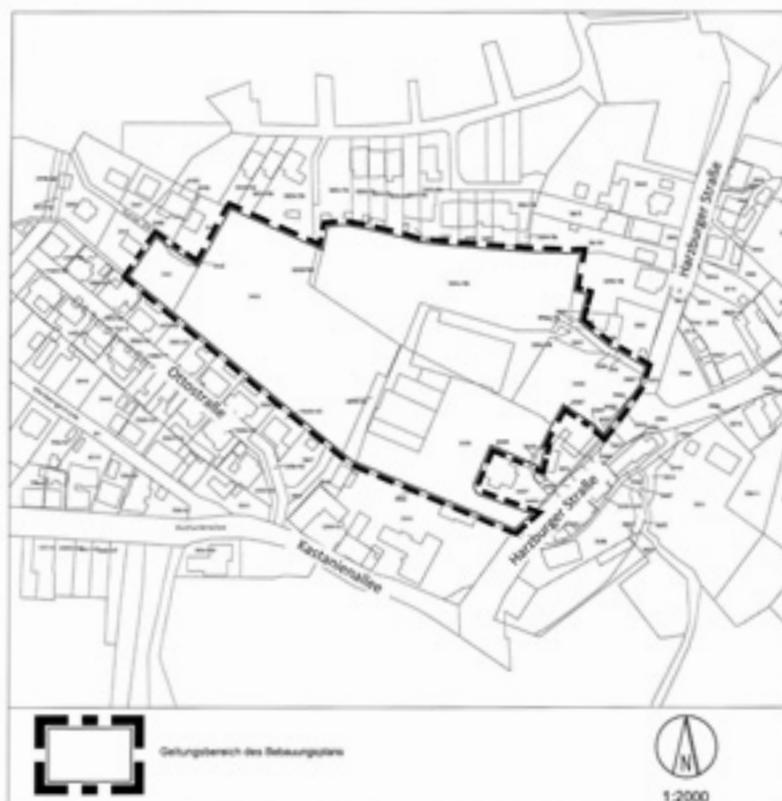
Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Er hat dem Planentwurf zugestimmt.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die Verkaufseinrichtungen an der Harzburger Straße um einen Drogeriemarkt zu erweitern und die Verkaufsfläche des bestehenden Verbrauchermarktes zu vergrößern. Die verkehrliche Erschließung soll teilweise neu geordnet werden. Des Weiteren soll in diesem Zuge die Aufteilung der Bauflächen und die Erschließung des Baugebietes „Am Suenbach“ ebenfalls neu geordnet werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes erfolgen sobald alle Planunterlagen erstellt sind.

Ilsenburg, den 11.12.2015



### Amtliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)

#### 1. Änderung der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung)

Die vom Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 beschlossene 1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ilsenburg, den 11.12.2015



## Ilsenburger Stadtanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Ilsenburg

Herausgeber: Media Team Harz e.K. • Westendorf 6 • 38820 Halberstadt  
Telefon: (03941) 69 92 42 • Fax: (03941) 69 92 44

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jörg Niemann  
Telefon: (03943) 4 42 13 • E-Mail: nordharzmedia@gmx.de

verantwortlich für den amtlichen Teil: Denis Loeffke, Bürgermeister der Stadt Ilsenburg  
verantwortlich für Anzeigen: Alexandra Beutler  
Media Team Harz e.K. • Breite Straße 48 • 38855 Wernigerode  
Tel.: (03943) 92 14-40 o. -42 • Fax: (03943) 92 14 14

Anzeigen-Preisliste Nr. 1 vom 1. April 2010  
Druck: Media Print Barleben GmbH • Verlagsstr. • 39179 Barleben

verbreitete Auflage: 5.500 Exemplare  
Terminangaben ohne Gewähr



Stadt Ilsenburg (Harz)  
Stellenausschreibung

Die Stadt Ilsenburg (Harz) bietet zum 01. August 2016 zwei Ausbildungsstellen für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung an.

Nähere Informationen finden Sie unter  
[www.stadt-ilsenburg.de](http://www.stadt-ilsenburg.de)

Loeffke  
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Stadt Ilsenburg (Harz)**
**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)**  
**- Frühzeitige öffentliche Auslegung -**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2014 beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) neu aufzustellen.

Die Darstellungen aus den bestehenden drei Flächennutzungsplänen der Ortsteile Darlingerode und Drübeck sowie der Stadt Ilsenburg wurden überprüft, überarbeitet und den städtebaulichen Entwicklungszielen angepasst. Erstmals wurde auf Ebene der sogenannten vorbereitenden Bauleitplanung ein Umweltbericht, der das gesamte Gemeindegebiet betrachtet, erstellt.

Mit Beschluss des Stadtrates in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.11.2015 wurde dem nunmehr vorliegendem Planentwurf sowie der Begründung inklusive dem Umweltbericht zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie Anregungen vorzubringen. Die Planunterlagen liegen im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24 in 38871 Ilsenburg, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen, Zimmer 208 während der üblichen Dienstzeiten in der Zeit

**vom 11. Januar 2016 bis 12. Februar 2016**

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei o.g. Behörde vorgebracht werden.

Die Planunterlagen können außerdem auf der Internetseite der Stadt Ilsenburg (Harz) unter [www.stadt-ilsenburg.de](http://www.stadt-ilsenburg.de) eingesehen und Anregungen per Mail übermittelt werden.



Ilsenburg, den 11.12.2015

Löffke  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ilsenburg (Harz)**  
**zur Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016**

Die Hundesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr für die **Stadt Ilsenburg (Harz)** unverändert.

Sie beträgt gemäß § 6 der Hundesteuersatzung

		<b>gefährliche Hunde</b>
für den 1. Hund	50,00 €	240,00 €
für den 2. Hund	80,00 €	360,00 €
für den 3. Hund	120,00 €	480,00 €
und jeden weiteren Hund	120,00 €	480,00 €

Diese, durch öffentliche Bekanntmachung, erfolgte Festsetzung, betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2016 gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt.

Die Hundesteuer 2016 wird in einem Jahresbetrag am 01.07.2016 fällig.

Hundehalter, die bisher ihren Hund noch nicht im Steueramt angemeldet haben, werden aufgefordert, die Anmeldung unverzüglich vorzunehmen.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenz Zeichens zu entrichten. Bankverbindung Harzsparkasse Bankleitzahl 810 520 00 Konto 320 183 807, BIC/IBAN NOLADE21HRZ / DE64810520000320183807. Bei verspäteter Zahlung werden Mahgebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen / Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid / Abgabenbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung / Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, Widerspruch bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ilsenburg (Harz), den 07.12.2015

Löffke  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Stadt Ilsenburg (Harz)**
**Namensgebung und Widmung der neu gebauten Erschließungsstraße im Industriepark Ilsenburg**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2015 beschlossen, der neu gebauten Erschließungsstraße im Industriepark den Namen

**„Otto-Schulze-Straße“**

zu geben. Bei der Erschließungsstraße handelt es sich um eine Stichstraße, die von der Straße „Am Industriepark“ abzweigt und mit einem Wendehammer endet. Die Erschließungsstraße wird gemäß §§ 6, 2 und 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit gültigen Fassung mit Wirkung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Festsetzungen:**

**Klassifizierung:** Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr.3 StrG LSA  
**Straßenbausträger:** Stadt Ilsenburg

**Flurstücke:** 411 tlw., 408 tlw., 405, 400 tlw. der Flur 16,  
 Gemarkung Ilsenburg

**Anfangspunkt:** Straße „Am Industriepark“  
**Endpunkt:** Wendehammer (Ausbauende)

**Widmungsbeschränkungen:** keine

Die Straße ist im anliegenden Plan dargestellt.

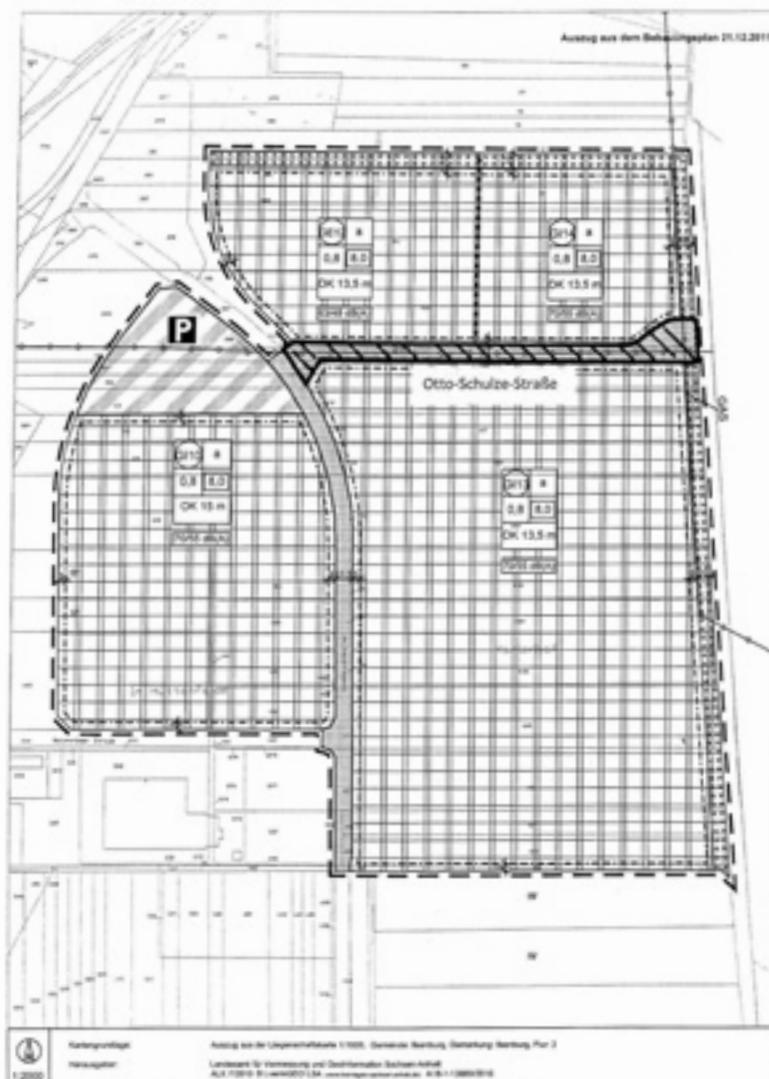
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), eingelegt werden.



Ilsenburg, den 11.12.2015

Löffke  
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung Stadt Ilsenburg (Harz)  
zur Festsetzung der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Straßenreinigung für das  
Kalenderjahr 2016**

Die Hebesätze der Stadt Ilsenburg (Harz) betragen lt. Hebesatzsatzung:

Gewerbesteuer	350 v. H.
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	400 v. H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Kalenderjahr 2015 unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet. Jahresbescheide für 2016 werden nur versandt, wenn im Jahr 2015 eine Änderung (zum Beispiel der Eigentumsverhältnisse) eingetreten ist.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Steuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Alle Steuerpflichtigen, die nach § 42 GrStG in der Grundsteuer-B-Ersatzbemessung veranlagt sind, möchten wir hiermit darauf aufmerksam machen, dass jegliche Änderungen der für die Grundsteuer relevanten Verhältnisse anzuzeigen sind. Veränderungen sind zum Beispiel: Schaffung zusätzlichen Wohnraums, Schaffung von gewerblich genutzten Räumen, Schaffung von PKW-Abstellplätzen, sowie Ausstattung mit Sammelheizung. Nach § 44 GrStG besteht hierbei für den Steuerpflichtigen Mitteilungspflicht.

Die Straßenreinigungsgebühren werden nach der Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben, bei Änderungen ergehen neue Bescheide.

Die Gewerbesteuer, Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr 2016 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit, der Jahreszahlung gemäß § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 01.07.2016 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Straßenreinigungsgebühr erteilt haben, werden gebeten, die Steuer 2016 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – unter Angabe des Kassenzweckens zu entrichten. Bankverbindung Harzsparkasse Bankleitzahl 810 520 00 Konto 320 183 807, BIC/IBAN NOLADE21HRZ / DE 64810520000320183807. Bei verspäteter Zahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen / Abgabenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid / Abgabenbescheid zugewandt wäre. Gegen die Steuerfestsetzung / Abgabenfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung beginnt, Widerspruch bei der Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Ilsenburg (Harz), den 07.12.2015



# Stadt ilsenburg (Harz)



## Der Bürgermeister

Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016

und

Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Ilsenburg (Harz)  
am 22.05.2016 mit ggf. Stichwahl am 05.06.2016

anlässlich der Wahl zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 und der Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Stadt Ilsenburg (Harz) am 22.05.2016 mit eventuell notwendiger Stichwahl am 05.06.2016 ist es erforderlich, für die sechs eingerichteten Wahlbezirke in der Stadt Ilsenburg (Harz), Wahlvorstände zu berufen.

Für jeden Wahlbezirk wird gem. § 26 Abs. 1 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Landtags- bzw. Bürgermeisterwahl jeweils ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand leitet und überwacht die Wahlhandlung. Er besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und für die Landtagswahl bis zu sechs bzw. für die Bürgermeisterwahl bis zu acht Beisitzern.

Die sechs Wahlbezirke (Grundschule Ilsenburg, Haus der Vereine, Sekundarschule Ilsenburg, Hauptverwaltungsgebäude Ilsenburg, Fachschule für Sozialwesen Drübeck, Kindertagesstätte Darlingerode) bleiben unverändert zu den Kommunalwahlen 2014.

Wahlhelfer kann jeder werden, der für den entsprechenden Umengang wahlberechtigt ist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Es werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt. Als kleine Entschädigung wird jedem ehrenamtlichen Wahlhelfer am Wahltag ein Erfrischungsgeld ausgezahlt.

Mit dieser Bekanntmachung werden gleichzeitig alle im Wahlgebiet vertretenden Parteien und Wählergruppen gem. § 5 Abs. 2 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO LSA) und § 6 Abs. 2 KWG LSA aufgerufen, innerhalb von zwei Wochen wahlberechtigte Personen als Beisitzer oder deren Stellvertreter für die Wahlvorstände vorzuschlagen.

Auf die Regelungen des § 5 Abs. 2 LWO LSA und § 13 Abs. 1 – 3 KWG wird dabei hingewiesen.

Wer sich für die Tätigkeit als Wahlhelfer interessiert oder noch Fragen hat kann sich unter der Rufnummer 039452 / 84130 oder per E-Mail (h.fischer@stadt-ilsenburg.de) an die Stadtverwaltung wenden.

  
Schwager-Löwe  
Wahlleiterin  
(Bürgermeisterwahl)

### Kein Kreisverkehr am Mahrholzberg

## Neue Verkehrsinsel installiert

Ilsenburg (Harz). An der Eingangs-Kreuzung zum Ilsenburger Wohngebiet Mahrholzberg hat die Stadtverwaltung eine Verkehrsinsel errichten lassen. Kraftfahrzeuge sollen den Bereich nun sicherer passieren können. Die Kreuzung - zu der auch noch die Einfahrt zum Einkaufsmarkt zählt - gehört trotz der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu den Unfallschwerpunkten der Stadt, da beim Abbiegen immer wieder Kurven „geschnitten“ wurden. Die neue Verkehrsführung soll nun für mehr Ordnung und klar definierte Fahrspuren sorgen.

Wie aus der Stadtverwaltung zu erfahren war, stellt die neue Verkehrsregelung keinen Kreisverkehr im Sinn der Straßenverkehrsordnung dar. An der bisherigen Vorfahrtsregelung ändert sich durch die neue Insel also nichts.



An der Einfahrt zum Ilsenburger Mahrholzberg ist eine neue Verkehrsinsel errichtet worden.

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Drübecker Bürgermeister und Ortsbürgermeister sowie Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) in der fünften Wahlperiode

**Günter Abel**

am 01.11.2015 verstorben ist.

Während seiner langjährigen Tätigkeit in verschiedensten kommunalen Gremien der Stadt und des Ortsteils Drübeck war er ein stets geschätzter Kollege. Sein Engagement und seine großen Verdienste um Drübeck und die Stadt Ilsenburg (Harz) sind beispielgebend.

Wir bedauern seinen Tod mit aufrichtiger Anteilnahme und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Loeffke** **von Zweidorf**  
**Bürgermeister** **Stadtratsvorsitzende**

**Abel**  
**Ortsbürgermeister**